

2022



Säule-3-Bericht der BHW Bausparkasse AG
zum 31. März 2022



Die BHW Bausparkasse

Die BHW Bausparkasse AG ist mit über drei Millionen Kundinnen und Kunden die zweitgrößte private Bausparkasse und einer der größten Baufinanzierer in Deutschland. Wir gehören zur Deutschen Bank AG und bilden mit unserem Kreditgeschäft und unserer fachlichen Expertise eine stabile Säule im Privatkundengeschäft der Bank.

Unter der Marke BHW bieten wir unseren Kundinnen und Kunden – sowohl online als auch persönlich – innovative und individuell zugeschnittene Bauspar- und Finanzierungslösungen für den Weg zur eigenen Immobilie und zu klimafreundlichem Wohnen. Umfassende Beratung leisten die mobilen Finanz- und die Kundenberaterinnen und -berater in den Filialen der Marken Postbank und Deutsche Bank. Zudem kooperieren wir mit namhaften Partnern aus dem Banken- und Versicherungsbereich.

Mit unseren beiden Kerngeschäftsfeldern Bausparen und Baufinanzierungen bringen wir seit Jahrzehnten viele Menschen sicher in die eigenen vier Wände. Unsere Geschäftstätigkeit ist auf eine nachhaltige, wert- und wertorientierte Beziehung zu unseren Kundinnen und Kunden ausgerichtet. Und unsere Unternehmensstrategie zielt darauf ab, mit Bauspar- und Baufinanzierungslösungen bezahlbaren Wohnraum für weite Kreise der Bevölkerung zu schaffen, Modernisierungen insbesondere mit Blick auf energetische Sanierungen zu ermöglichen sowie zur Vermögensbildung und zur Altersvorsorge beizutragen.

Inhalt

01

Regulatorisches Rahmenwerk

Einführung	03
Basel III und CRR/CRD	03

02

Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)	04
--	----

03

Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 (d) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen	06
--	----

04

Kreditrisiko

Artikel 438 (h) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken	07
---	----

05

Liquiditätsrisiko (Artikel 451a CRR)

Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (LCR)	08
--	----

06

Tabellenverzeichnis	11
----------------------------------	----

Regulatorisches Rahmenwerk

Einführung

Die BHW Bausparkasse AG ist mit über drei Millionen Kundinnen und Kunden die zweitgrößte private Bausparkasse und einer der größten Baufinanzierer in Deutschland. Sie gehört zur Deutschen Bank AG und ist wesentlicher Bestandteil des Privatkundengeschäfts der Bank. Die Firma BHW Bausparkasse AG mit Sitz in Hameln ist beim Amtsgericht Hannover unter der Registernummer HRB 100345 eingetragen. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. Zusätzlich ist die BHW Bausparkasse AG über ihre Niederlassung in Luxemburg aktiv. In der Niederlassung Italien wird kein Neugeschäft mehr betrieben.

Dieser Bericht enthält die Säule-3-Veröffentlichungen der BHW Bausparkasse, wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel III bezeichnet, gefordert. Auf europäischer Ebene sind diese Anforderungen in den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der „Regulation (EU) 575/2013 on prudential requirements for credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Regulation – CRR) und der „Directive (EU) 2013/36 on access to the activity of credit institutions and the prudential supervision of credit institutions and investment firms“ (Capital Requirements Directive, Eigenkapitalrichtlinie – CRD) umgesetzt. Diese wurden mit nachfolgenden Verordnungen (Regulations und Directives) weiter angepasst. Deutschland hat die CRD-Offenlegungsanforderungen in § 26a Kreditwesengesetz (KWG) in nationales Recht umgesetzt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden kürzlich von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) in ihrem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht.

Die BHW Bausparkasse AG hat als Teil der Deutsche Bank Gruppe in der Vergangenheit alle für die aufsichtsrechtliche Offenlegung relevanten Informationen im Rahmen der Säule-3-Berichterstattung der Deutsche Bank Gruppe veröffentlicht. Durch die im Jahr 2019 erfolgte Verschmelzung der DB Bauspar auf die BHW Bausparkasse hat sich die Bilanzsumme der BHW Bausparkasse auf über 40 Mrd € erhöht. Als Folge dessen wird die BHW Bausparkasse als bedeutendes Tochterunternehmen der Deutschen Bank eingestuft und muss einen eigenständigen Offenlegungsbericht gemäß Artikel 13 CRR veröffentlichen.

Im Einklang mit der in Artikel 433a CRR definierten Offenlegungsfrequenz enthält der Bericht zum 31. März 2022 die nach den Artikeln 438 CRR, 447 CRR und 451a CRR erforderlichen und für die BHW Bausparkasse relevanten Angaben zur Offenlegung der Eigenmittelanforderungen, zur Entwicklung der Kreditrisiken und zum Liquiditätsrisiko. Die quartalsweise Offenlegung der Tabelle zu Schlüsselparametern erfolgt freiwillig und soll den Marktteilnehmern einen Überblick über wichtige regulatorische Metriken ermöglichen. Die Informationen werden auf Ebene des Einzelinstituts, auf der Grundlage des International Financial Reporting Standards (IFRS), ermittelt. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, dürfen nicht publiziert werden.

Die Säule-3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. In den nachfolgenden Tabellen wird auf volle Mio € gerundet. Ein Betrag kleiner als 0,5 Mio € wird mit einer „0“ und kein Betrag mit „-“ ausgewiesen.

Basel III und CRR/CRD

In der Europäischen Union ist das Basel-III-Kapitalrahmenwerk durch die geänderten CRR und CRD eingeführt. Als ein einheitliches Regelwerk ist die CRR direkt für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Europäischen Union anwendbar und schafft die Grundlagen für die Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Verschuldung und Liquidität und vieler weiterer Regeln. Zudem erfolgte die Umsetzung der CRD in deutsches Recht über Anpassungen im deutschen KWG und in der deutschen Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie in den begleitenden Verordnungen. Zusammen stellen diese Gesetze und Verordnungen das aufsichtsrechtliche, in Deutschland anwendbare Rahmenwerk dar.

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Minimum-Eigenkapitalanforderungen bildet die CRR/CRD die Grundlage für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets – RWA) für das Kreditrisiko einschließlich Gegenparteiausfallrisiko, kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, Marktrisiko und Operationelles Risiko.

Offenlegung der Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die folgende Tabelle EU KM1 stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß den ergänzenden Versionen von CRR und CRD dar. Sie beinhaltet Eigenkapital, RWA, Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpufferanforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

Sie sind als übergeordnete Metriken ein wichtiger Bestandteil des ganzheitlichen Risikomanagements über alle Risikoarten in Ergänzung zu den spezifischen internen Risikometriken. Darauf basierend sind sie ein integraler Bestandteil der strategischen Planung, des Rahmens für die Risikobereitschaft und des Stresstests, die der Vorstand mindestens einmal jährlich überprüft und freizeichnet.

EU KM1 – Schlüsselparameter

		31.03.2022 Mio €	31.12.2021 Mio €	30.09.2021 Mio €
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.860	2.644	2.630
2	Kernkapital (T1)	2.860	2.644	2.630
3	Gesamtkapital	2.872	2.659	2.647
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	10.177	9.889	9.568
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	28,10 %	26,74 %	27,49 %
6	Kernkapitalquote (%)	28,10 %	26,74 %	27,49 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	28,22 %	26,89 %	27,67 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00 %	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03 %	0,03 %	0,03 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,53 %	2,53 %	2,53 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,53 %	10,53 %	10,53 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) ¹	20,22 %	18,89 %	19,67 %
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	44.126	42.071	41.441
14	Verschuldungsquote (%)	6,48 %	6,28 %	6,34 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote¹				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.511	1.416	1.373
EU 16a	Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	811	781	737
EU 16b	Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	489	454	419
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	337	341	318
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	447,82 %	414,91 %	431,60 %
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	40.082	40.361	39.906
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	32.804	34.805	34.445
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,19 %	115,97 %	115,85 %

¹Wertanpassungen infolge einer aktualisierten Ermittlungsmethodik (Ausweis erfolgt ohne Abzug der kombinierten Kapitalpufferanforderung)

Eigenmittelanforderungen

Artikel 438 (d) CRR – Übersicht der Kapitalanforderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt RWA und regulatorische Kapitalanforderungen, unterteilt nach Risikotypen und Modellansätzen.

EU OV1: Übersicht der Gesamtrisikobeträge

			Gesamtrisikobetrag 31.03.2022 Mio €	Eigenmittelanforderungen 31.03.2022 Mio €	Gesamtrisikobetrag 31.12.2021 Mio €	Eigenmittelanforderungen 31.12.2021 Mio €
			010	020	010	020
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	010	9.251	740	8.834	707
2	davon: Standardansatz	020	932	75	926	74
3	davon: im IRB-Basisansatz (F-IRB)	030	551	44	369	30
4	davon: Slotting-Ansatz	040	–	–	–	–
4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	050	1	0	1	0
5	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRB)	060	7.768	621	7.539	603
6	Gegenparteikreditrisiko (CCR)	070	218	17	420	34
7	davon: Standardansatz	080	66	5	134	11
8	davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	090	–	–	–	–
8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	100	13	1	11	1
8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	110	139	11	276	22
9	davon: sonstiges CCR	120	–	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	130	–	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	140	–	–	–	–
17	davon: SEC-IRBA	150	–	–	–	–
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	160	–	–	–	–
19	davon: SEC-SA	170	–	–	–	–
19a	davon: 1250%/Abzug	180	–	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	190	–	–	–	–
21	davon: Standardansatz	200	–	–	–	–
22	davon: IMA	210	–	–	–	–
22a	Großkredite	220	–	–	–	–
23	Operationelles Risiko	230	708	57	635	51
23a	davon: Basisindikatoransatz	240	–	–	–	–
23b	davon: Standardansatz	250	708	57	635	51
23c	davon: fortgeschrittener Messansatz	260	–	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	270	–	–	–	–
25	Gesamt	280	10.177	814	9.889	791

Position 3: Der Hauptgrund für den Anstieg des Risikobetrags im Portfolio „IRB-Basisansatz (F-IRB)“ ist der Neuabschluss eines Termingeld-Geschäfts im ersten Quartal 2022.
 Position 5: Der Grund für die Erhöhung resultiert aus dem Portfolio „Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)“, hier im Wesentlichen aus laufenden Portfolioveränderungen (Neugeschäft) sowie Auswirkungen aus dem Wechsel des Kernbankensystems.
 Positionen 6, 7, 8a und 8b (CCR): Der Rückgang geht auf den fortlaufenden Abbau des ungeclearten Bestands an Zinsswaps mit der Deutschen Bank zurück.

Die Gesamtsumme der RWA betrug am 31. März 2022 10.177 Mio € und ist im Vergleich zum Vorquartal um 288 Mio € gestiegen. Ein wesentlicher Teil der RWA-Erhöhung resultiert aus Punkt 5 „IRB-Basisansatz (F-IRB)“ aufgrund neu abgeschlossener Termingelder über nominal 500 Mio € im ersten Quartal. Eine weitere Ursache für die Erhöhung resultiert aus dem Portfolio „Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)“ und betrifft das Retail-Geschäft. Hier waren im Wesentlichen laufende Portfolioveränderungen (Neugeschäft) sowie Auswirkungen aus dem Wechsel des Kernbankensystems ursächlich für den Anstieg.

Kreditrisiko

Artikel 438 (h) CRR – Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Treiber für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist. Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8-%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der IRBA-Kreditrisikopositionen¹

		RWA 31.03.2022 Mio €	RWA 31.12.2021 Mio €
		010	010
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	010	7.878
2	Portfoliogröße	020	335
3	Portfolioqualität	030	72
4	Modellanpassungen	040	–
5	Methoden und Grundsätze	050	–
6	Akquisitionen und Verkäufe	060	–
7	Fremdwährungsbewegungen	070	–
8	Sonstige	080	–
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	090	8.286

¹Im Vergleich zur Tabelle EU OV1 sind die kreditunabhängigen Aktiva in Tabelle EU CR8 nicht enthalten.

Der Bereich „Portfoliogröße“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Portfolioqualität“ beinhaltet hauptsächlich die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die Gesamtsumme der RWA betrug am 31. März 2022 8.286 Mio € und ist im Vergleich zum Vorquartal um 408 Mio € gestiegen. Ein wesentlicher Teil der RWA-Erhöhung resultiert aus dem Posten „IRB-Basisansatz (F-IRB)“ aufgrund neu abgeschlossener Termingelder über nominal 500 Mio € im ersten Quartal. Eine weitere Ursache für die Erhöhung resultiert aus dem Portfolio „Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)“ und betrifft das Retail-Geschäft. Hier waren im Wesentlichen laufende Portfolioveränderungen (Neugeschäft) sowie Auswirkungen aus dem Wechsel des Kernbankensystems ursächlich für den Anstieg.

Liquiditätsrisiko (Artikel 451a CRR)

Angaben zur Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets (HQLA), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa seit dem 1. Oktober 2015 gegeben sein.

Unsere durchschnittliche Mindestliquiditätsquote zum 31. März 2022 von 447,82 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Der (Monats-)Wert der LCR zum 31. März 2022 betrug 751,99 % und übertrifft damit die gesetzlichen Anforderungen deutlich.

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung unseres Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Liquiditätsrisikomanagementsystems. Unsere stabilsten Refinanzierungsmittel stammen aus dem Eigenkapital der Bausparkasse sowie aus Kollektiveinlagen von Privatkunden. Darüber hinaus existieren aus gruppeninterner Refinanzierung unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft Deutsche Bank AG, die vor allem durch das Treasury Pool Management Team aufgenommen wurden. Diese Refinanzierungsart umfasst weitestgehend Tagesgelder sowie mittel- bis langfristige Termingelder.

Zudem stehen uns liquide Wertpapiere als Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven zur Verfügung. Diese Wertpapiere können als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit Zentralbanken sowie für die besicherte Refinanzierung eingesetzt werden.

Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA zum 31. März 2022 von 1.511 Mio € wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 345 CRR berechnet.

Der (Monats-)Wert der HQLA beträgt zum 31. März 2022 1.735 Mio €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe-1-Bargeld und Zentralbankreserven (81%) sowie hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (19%). Im Vergleich dazu betragen die HQLA zum 31. Dezember 2021 1.477 Mio €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe-1-Bargeld und Zentralbankreserven (80%) sowie hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (20%).

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Ein geringer Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse weitestgehend ausgeglichen werden.

Der Großteil der in Position 11 angegebenen Mittelabflüsse besteht in Sicherheiten, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivategeschäfte benötigt werden, basierend auf dem höchsten absoluten Nettofluss für Sicherheiten innerhalb eines 30-Tage-Zeitraums während der letzten 24 Monate.

Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden Zwölfmonatsdurchschnitte für jedes Quartal. Wir halten nichts anderes für relevant für die Offenlegung.

EU LIQ1: LCR-Offenlegungsvorlage

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
1a	Quartal endet am	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2022	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.511	1.416	1.373	1.332
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	23.342	23.317	23.276	23.257	137	133	125	117
3	Stabile Einlagen	496	510	497	501	25	25	25	25
4	Weniger stabile Einlagen	40	37	36	36	4	4	4	4
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	257	247	246	261	256	246	245	260
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	257	247	246	261	256	246	245	260
8	Unbesicherte Schuldtitel	10	11	2	2	10	11	2	2
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Zusätzliche Anforderungen	2.562	2.517	2.513	2.517	384	358	330	304
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	262	237	213	187	262	237	213	187
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	2.300	2.281	2.300	2.330	122	121	117	117
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	101	113	113	107	24	33	35	35
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Gesamtmittelabflüsse					811	781	737	719
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	742	687	600	587	462	429	393	380
19	Sonstige Mittelzuflüsse	26	22	26	24	26	25	26	24
19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht-konvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	-	-	-	-
19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	768	709	626	611	489	454	419	403
20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	741	685	626	611	489	454	419	403
Bereinigter Gesamtwert									
21	Liquiditätspuffer					1.511	1.416	1.373	1.332
22	Gesamte Nettomittelabflüsse ¹					337	341	318	315
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)					447,82 %	414,91 %	431,60 %	422,59 %

¹In der Zeile „Gesamte Nettomittelabflüsse“ dürfen zur Ermittlung der Liquiditätsdeckungsquote je Monat maximal Mittelzuflüsse von 75 % der Mittelabflüsse berücksichtigt werden.

Tabellenverzeichnis

EU KM1	Schlüsselparameter	05
EU OV1	Übersicht der Gesamtrisikobeträge	06
EU CR8	RWA-Flussrechnung der IRBA-Kreditrisikopositionen	07
EU LIQ1	LCR-Offenlegungsvorlage	10

Impressum

Herausgeber

BHW Bausparkasse AG

Lubahnstraße 2

31789 Hameln

Postfach

31781 Hameln

Telefon: 05151 18-6700

Telefax: 05151 18-3001

E-Mail: info@bhw.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 05151 18-2100

E-Mail: presse@bhw.de

www.bhw.de

Konzept, Gestaltung und Satz

EGGERT GROUP, Düsseldorf

Koordination/Redaktion

BHW Bausparkasse AG

Abteilung Business Management/

Corporate Office